

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1491 fortlaufend Ausgaben
Abrechnung: Ordentlichen Haushalte für das Rechnungsjahr 1943
als Haushaltsausgabe. AA

Es sind mithin monatlich zu überweisen:
Dienstbezüge: 1 327,72 RM
hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag: 277,10 "
Bleiben: 1 050,62 RM

Die Auszahlungsanordnung vom 10. Juni 1943 Nr. 151/43 wird hiermit
vom 1. Oktober 1943 ab aufgehoben.

Dr. Bock und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon
Nachricht erhalten.

Sachlich richtig ist die Feststellung:

gez. Th. Mayer : gez. Förster,
1. Oktober 1943 : Regierungsinspektor a.D.

An : Wohnungsabrechnung, Ortsklasse 2 (Berlin):
Dienstbezüge, Grundgebühr:
Familienstand:

- 1.) Herrn Dr. Friedrich Bock
Zweiter Sekretär beim Reichsamt für
Dt. Hist. Inst. in Rom
2.) das Dt. Hist. Inst. in Rom
Abschrift übersandt.

- 3.) Abschrift zu den Pers.Akten Dr. Bock
Der Direktor.

Th. Mayer
Hierzu Anlagen: 25 v. H. von der
Hierzu Wohnungszuschlag 25 v. H. von dem
zu zahlen jährlich zusammen:
monatlich:
Der Wohnungszuschlag ist Lohnsteuerfrei, die Anfangszahlung vorlag-
tig steuerfrei.
Es sind mithin jährlich zu versteuern:
monatlich:
Von diesem Betrag beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach
der Lohnsteuerabelle 11d. Nr. 259 Steuergruppe I:
277,10 RM

Nachste Steigerung am 1. Oktober 1943.
Die Preussische General-Lohnsteuer-Kasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom
1. Oktober 1943 ab an den Zweiten Sekretär Dr. Friedrich Bock beim
Deutschen Historischen Institut in Rom auf sein Dienstverhältnis bei
der Deutschen Bank, Abteilung 2, Berlin 20, den vorstehenden Betrag
in Höhe von 1 327,72 RM

in Buchstaben: Eintausenddreihundertsechzig und siebenzig Reichs-
mark 72 Pfg nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag fortlaufend
monatlich auszusenden.